



24. Oktober 2019

**Stellungnahme des vlbs zum  
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das  
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) Schwerpunkt Personaletat  
2020, Drucksache 17/7200**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,



der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2020 und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen zum Personaletat bei der Aufstellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020).

**1. Struktureller Unterrichtsausfall an Berufskollegs beträgt 7,32 %: Jedes Berufskolleg ist mit durchschnittlich 5,5 Stellen systematisch unterbesetzt.**

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSB auf S. 285 festgestellt wird, sind die 255 Berufskollegs im Land NRW mit 1.409 Stellen strukturell unterbesetzt. Das bedeutet konkret, dass jedes der 255 Berufskollegs grundsätzlich mit durchschnittlich 5,5 Stellen unterbesetzt ist.

Oder anders ausgedrückt:

- 7,32 % struktureller Unterrichtsausfall an jedem der 255 Berufskollegs in NRW
- Berufskollegs werden nur mit 92,68 % der anerkannt benötigten Stellen ausgestattet.
- Das Land NRW benachteiligt Auszubildende im dualen System systematisch durch Unterrichtsausfall aufgrund einer Lehrer-Schüler-Relation, die einen Unterricht im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Rahmenstundentafel in hohem Grade nicht ermöglicht.

Bei allen bildungspolitischen Entscheidungen der letzten Jahre sind die dadurch induzierten Mehrbedarfe stets durch Erhöhungen der Stellenausstattungen der Schulform ausgeglichen worden. Die „Kienbaumlücke“ ist in fünf anderen Schulformen durch Relationsverbesserungen auf null gebracht worden! Die einzige Schulform, die in den letzten Jahren keine Relationsverbesserung erfahren hat, ist die Schulform Berufskolleg.

**Der *vlbs* fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, die Berufskollegs stellenmäßig so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann. Dazu muss die Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 gesenkt werden und in den beruflichen Vollzeitschulformen von 1:16,18 auf 1:12,7 wie in allen anderen Schulformen der Sekundarstufe II.**

## **2. Stellen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für individuelle Förderung: Berufskollegs sind unsachgemäß schlechter gestellt.**

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Stellenausstattung zum Schuljahr 2019/2020 mehr als 103,8 %. In einzelnen Schulformen werden noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht. Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden durch die gesonderte Zuweisung von Stellen unter anderem „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Im Nachgang zu den Ausführungen zur Kienbaumlücke muss dabei berücksichtigt werden, dass die Berufskollegs tatsächlich nicht mit 100 % der benötigten Stellen ausgestattet sind, sondern hier noch zusätzlich und vorab noch ein Minus von 7,32 % aus der Kienbaumlücke veranschlagt werden muss. **Somit sind Berufskollegs von vornherein nicht mit 100%, sondern nur mit lediglich 92,68 % der eigentlich benötigten Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem von fälschlicher Weise für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungs- und Förderaufgaben folgende Stellenausstattungen:

- Hauptschule 108,7 %
- Grundschule 103,4 %
- Realschule 103,4 %
- Gesamtschule 104,1 %
- Gymnasium 103,0%
- **Ø alle Schulformen 103,8 %**
- Förderschule 103,7 %
- **Berufskolleg 101,8 %**

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung in Kap. 05 300 zieht sich bereits über Jahre hin. Auch im HH 2020 sind gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben wieder 4.000 Stellen veranschlagt, und es ist die unbegründete strukturelle Schlechterstellung der Berufskollegs in keiner Weise beseitigt.

**Der *vlbs* fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2020 diese fortgesetzte Schlechterstellung der Berufskollegs endlich zu beseitigen und für Berufskollegs gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung mindestens 207 Stellen zusätzlich zuzuweisen.**

### **3. Seiteneinstieg und Qualifizierungsmaßnahmen zur Beseitigung des fachspezifischen Lehrermangels an Berufskollegs müssen bedarfserhöhend sein**

Der in § 10 der AVO zum § 93 SchulG beschriebene Ausgleichsbedarf für Qualifizierungsmaßnahmen ist aus Sicht des *vlbs* um bedarfserhöhende Stellenanteile bei Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu ergänzen. Gemeinsames Merkmal dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist es, dass sie von den Berufskollegs durch Stellenanteile aus dem AVO-Bedarf der Schule „gegenfinanziert“ werden müssen.

80 Prozent der zur Deckung des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs notwendigen Neueinstellungen in gewerblich-technischen Mangel-Fachrichtungen erfolgen nach wie vor über den berufs begleitenden Seiteneinstieg nach OBAS oder die Qualifizierung von FH-Absolventen/innen. Die Landesregierung hat hier bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen ergriffen, um den fachspezifischen Lehrkräftebedarf insbesondere an gewerblich-technischen Berufskollegs zukünftig zu decken.

Diese konkreten Bemühungen sind beispielhaft und anzuerkennen. Sie werden aber erst in 4-5 Jahren wirken. Bis dahin muss weiterhin auf den berufsbegleitenden Seiteneinstieg zurückgegriffen werden. Das bedeutet, dass jede OBAS-Maßnahme von dem Berufskolleg mindestens zwei Jahre mit ca. 1/3 Lehrerstelle aus der Schüler-Lehrer-Relation finanziert werden muss, ohne dass dafür eine Stellenkompensation erfolgt. Werden FH-Absolventen/innen eingestellt und ausgebildet, beträgt der Schulanteil für die Dauer der mindestens fünfjährigen Ausbildungszeit sogar eine halbe Lehrerstelle.

Verschärft wird die Stellensituation durch die hohe Anzahl von Lehrkräften, die an Zertifikatskursen zur Deckung des aktuellen Unterrichtsbedarfs in „Mangelfächern“ teilnehmen. Sie erhalten in der Regel zwei Unterrichtsstunden Ermäßigung aus dem Etat der Schule. Die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten einen Freistellungsanteil, der wiederum zu Lasten des betroffenen Berufskollegs angerechnet wird.

Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen und/oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Dies muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken.

**Der *vlbs* fordert deshalb dringend, den in § 10 der AVO zum § 93 SchulG beschriebenen Ausgleichsbedarf für Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerbedarfs müssen ab sofort bei allen im System befindlichen Seiteneinsteigern/innen bedarfserhöhend für die Berufskollegs ausgewiesen werden.**

#### **4. Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme**

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, um die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin durch diese unsachgemäße Deckelung besonders benachteiligt. Ein Vergleich der großen Schulsysteme BK und GY zeigt, dass die Deckelung große Schulsysteme überproportional benachteiligt und sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist. Die 255

Berufskollegs (mit 19.254 Grundstellen) sollen gem. HH-Ansatz 161 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 511 Gymnasien sollen 265 Stellen (bei 26.685 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 1,4-mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der Deckelung (ab der 50.Stelle) 1,7-mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieses ist ein deutlicher Indikator dafür, dass diese Deckelung nicht sachgemäß ist.

Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl (für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Teilzeit--Berufsschulsystem befinden) eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für über 320 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, sowie Techniker- und Betriebswirts-Abschlüsse, in hoch differenzierten Bildungsgängen vermittelt. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist in der Regel für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

**Der *vlbs* schlägt deshalb vor, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beenden.**

Michael Suermann  
Vorsitzender *vlbs*